



INFORMATIONSBLATT ETIKETTIERUNG

Bei der Etikettierung für Honiggläser gibt es eine Reihe von Vorschriften, die sich aber auch ständig ändern! Hier ist als Beispiel die Etiketete vom Landesverband für Bienenzucht abgebildet, welche den derzeitigen Kennzeichnungsvorschriften entspricht. Zu beachten sind Kriterien wie verpflichtende Angaben, Sichtfeldregelung, Schriftgröße, Wortlaute, etc.

VERPFLICHTENDE ANGABEN AUF DER ETIKETTE:

- Bezeichnung des Lebensmittels (Sachbezeichnung), z.B. „HONIG“
- Name oder Firma und Anschrift des Lebensmittelunternehmers
- Nettofüllmenge (Schriftgröße mind. 4mm)
- Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. Los (Charge) (2 Varianten möglich *)
- Lagerbedingungen (Trocken und vor Wärme geschützt lagern))
- Ursprungsland (ÖSTERREICH)

SICHTFELDREGELUNG nach der neuen Lebensmittelinformationsverordnung:

- Die Sachbezeichnung und die Nettofüllmenge sind im gleichen Sichtfeld anzubringen.
- Die Lagerbedingungen müssen in Zusammenhang mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum angegeben werden (d.h. vor oder nach der Formulierung „mindestens haltbar bis...“, ohne Schrift- oder Bildzeichen getrennt)
- Die Schriftgröße der verpflichtenden Angaben muss bis auf die Nettofüllmenge mit mindestens 4mm, mindestens **1,2mm** (gemessen am Kleinbuchstaben) betragen – auch bei kleinen Etiketten!

***zwei Varianten** für das Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. Los (Charge):

„*mindestens haltbar bis:*“ Angabe des Datum selbst in der Form „Tag/Monat/Jahr“ – in diesem Fall muss die Angabe der Charge nicht erfolgen (kann aber)

„*mindestens haltbar bis Ende:*“ Angabe des Datums in der Form „Monat/Jahr“ oder „Jahr“ – in diesem Fall muss zusätzlich die Angabe der Los (Charge) erfolgen

